

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Birgit Butter, Christian Frölich, Carina Hermann und Uwe Schünemann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

„Führungskrise“¹ im Göttinger Kreishaus - Nachfragen zu Drucksachen 19/10257 bis 19/10260 (Teil 5)

Anfrage der Abgeordneten Birgit Butter, Christian Frölich, Carina Hermann und Uwe Schünemann (CDU), eingegangen am 28.08.2026 - Drs. 19/11448, an die Staatskanzlei übersandt am 31.08.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 16.09.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 23. Februar 2026 übersandten mehrere Führungskräfte der Kreisverwaltung des Landkreises Göttingen dem Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung einen umfangreichen Bericht mit Vorwürfen im Zusammenhang mit der Amtsführung des Landrats des Landkreises Göttingen. Das Innenministerium leitete am 17. März 2026 wegen zwölf ausgewählter Vorwürfe ein Disziplinarverfahren ein und entthob den Landrat vorläufig des Dienstes. Hinsichtlich weiterer Vorwürfe waren nach damaliger Mitteilung des Ministeriums weitere Vorermittlungen erforderlich.

In den Drucksachen 19/10257 bis 19/10260 beantwortete die Landesregierung mehrere Kleine Anfragen von Abgeordneten der CDU-Fraktion zu den Kenntnissen der Landesregierung, zum Informationsaustausch innerhalb der Landesregierung, zur Bearbeitung der Beschwerde im Innenministerium sowie zu möglichen bereits zuvor bekannt gewordenen Vorwürfen.

Aus den Antworten der Landesregierung ergibt sich u. a., dass Sozialminister Dr. Andreas Philippi am 23. Februar 2026 durch eine Presseanfrage auf die Beschwerde aufmerksam wurde und daraufhin eine E-Mail der Verwaltungsspitze des Landkreises zur Kenntnis nahm. Eine fachliche oder rechtliche Vorprüfung durch die Landesregierung lag zum Zeitpunkt seiner anschließenden öffentlichen Äußerungen nach Angaben der Landesregierung noch nicht vor.

Ferner teilte die Landesregierung mit, dass Dr. Philippi am 25. Februar 2026 mit Innenministerin Daniela Behrens sowie zwischen dem 28. Februar und dem 11. März 2026 mehrfach mit Staatssekretär Stephan Manke telefonierte. Gegenstand der letztgenannten Gespräche waren nach Angaben der Landesregierung insbesondere Rechtsfragen im Zusammenhang mit den Möglichkeiten des Kreistages zur Akteneinsicht, zur Durchführung von Untersuchungsmaßnahmen durch Ausschüsse und zu einem möglichen Verbot der Führung der Dienstgeschäfte. Welche rechtlichen Auskünfte Dr. Philippi hierzu durch die Leitung des Innenministeriums erhielt, geht aus der Antwort der Landesregierung nicht hervor.

Darüber hinaus erklärte die Landesregierung in der Drucksache 19/10260, dass der SPD-Kreistagsfraktion des Landkreises Göttingen, der Dr. Philippi angehört, bereits im Jahr 2025 Vorwürfe im Zusammenhang mit der Amtsführung des Landrats bekannt geworden seien. Diese seien seinerzeit

¹ <https://www.goettinger-tageblatt.de/lokales/goettingen-lk/goettingen/fuehrungskrise-in-goettingen-kreistag-tagt-hinter-verschlossenen-tueren-FWG6VAPVF5GPXGMMSRJN1J7U5Q.html>, letzter Abruf: 28.08.2026.

nicht weiterverfolgt worden, da nach damaliger Einschätzung zu wenige Anhaltspunkte oder belastbare Tatsachen vorgelegen hätten. Zu welchem Zeitpunkt Dr. Philippi selbst Kenntnis von diesen Vorwürfen erhielt und in welchem Verhältnis diese zu den im Februar 2026 erhobenen Vorwürfen standen, wurde nicht näher ausgeführt.

Auf die Frage nach früheren Eingaben, Hinweisen oder Beschwerden beim Innenministerium verwies die Landesregierung im März 2026 lediglich auf eine im Rahmen der kurzfristigen Beantwortung durchgeführte „kursorische Recherche“ in den Akten des Kommunalaufsichtsreferats.

Nach Medienberichten vom August 2026 geht das Innenministerium davon aus, dass das Disziplinarverfahren gegen den Landrat voraussichtlich nicht vor der Kommunalwahl am 13. September 2026 abgeschlossen werden kann. Demnach werden weiterhin Akten angefordert, Beweise gesichert sowie Zeuginnen und Zeugen vernommen; Teile des Verfahrens ruhen aufgrund staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen.

1. Wer traf wann und aus welchen Gründen die in der Drucksache 19/10259 beschriebene Entscheidung, die Beschwerde gegen den Landrat des Landkreises Göttingen innerhalb des Innenministeriums mit „höchster Priorität“ zu bearbeiten?

Die Entscheidung, den Vorgang mit „höchster Priorität“ zu bearbeiten, erfolgte unmittelbar nach Eingang der Beschwerde im Kommunalaufsichtsreferat vor dem Hintergrund der Bedeutung und Tragweite des Vorgangs sowie des bestehenden öffentlichen Interesses.

Die Hausleitung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung hat diese referatsinterne Priorisierung unterstützt. Ziel war es, eine zeitnahe und zugleich sorgfältige Bearbeitung des Sachverhalts sicherzustellen.

2. Welche Entscheidungen, Weisungen, Erwartungen, Empfehlungen oder sonstigen Vorgaben trafen beziehungsweise äußerten Innenministerin Daniela Behrens und Staatssekretär Stephan Manke im Zeitraum vom 23. Februar bis zum 17. März 2026 persönlich im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Beschwerde und der anschließenden Einleitung des Disziplinarverfahrens?

Die Niedersächsische Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung ließ sich in einer, der Niedersächsische Staatssekretär für Inneres Sport, und Digitalisierung in zwei Telefonschaltkonferenzen zum Sachverhalt berichten.

In den Telefonschaltkonferenzen wurden durch die Hausleitung über die in Antwort zu Frage 1 genannten Erwartungen keine Vorgaben, Empfehlungen oder Weisungen zur Sachbearbeitung ausgesprochen. Der Staatssekretär wurde über die wesentlichen beabsichtigten Entscheidungen in Kenntnis gesetzt. Nach der Freigabe des Einleitungsvermerks bat der Staatssekretär Mitte März 2026 um beschleunigte Erstellung der Einleitungsverfügung nebst der vom Fachreferat beabsichtigten vorläufigen Dienstenthebung.

3. Wie hat sich der Gegenstand des Disziplinarverfahrens seit dessen Einleitung am 17. März 2026 entwickelt, insbesondere hinsichtlich der Vorwürfe, die zum damaligen Zeitpunkt noch Gegenstand weiterer Vorermittlungen waren?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 in der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drucksache 19/11170 verwiesen.